

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

9. Sitzung (04.12.1891)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Ausgabe-Titel XIX;

Einnahme-Titel IX.

Berichterstatter: Abg. Wasser mann.

b. des Ministeriums der Finanzen:

Ausgabe-Titel I—IV, XIII und XIV.

Berichterstatter: Abg. Heimbürger.

Ausgabe-Titel VI, IX;

Einnahme-Titel II.

Berichterstatter: Abg. Fischer.

Ausgabe-Titel VII und VIII;

Einnahme-Titel III und IV.

Berichterstatter: Abg. Hug.

3. Begründung der Anträge:

a. der Abgeordneten Fischer und Genossen,

Ermäßigung der Steueranschlätze des Nebengeländes betreffend;

b. der Abgeordneten von Bodman und Genossen, Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 betreffend.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:

A. Lamey.

Die Sekretäre:

Engelberth.

von Bodman.

Greiff.

Neunte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, am 4. Dezember 1891.

Gegenwärtig

als Vertreter der Großherzoglichen Regierung: Staatsrath Eisenlohr, Ministerialrath Buchenberger, Ministerialrath Frey, später Ministerialdirektor Seubert, sodann die Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Dreesbach, Kiefer, Marbe, Muser, Müdt, Schättgen und Streicher.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey.

Die Sitzung wird eröffnet um 9 Uhr.

Seitens des Sekretariats werden nachstehende Einläufe zur Kenntniß des Hauses gebracht:

1. Die Bitte der Stadtgemeinde Waldshut, die Verlassung der Eisenbahnbetriebswerkstätte in der Kreisstadt Waldshut betreffend übergeben vom Abgeordneten Schuler;
2. Bitte einer Anzahl Beamten, die Erhöhung des Wohnungsgeldes für Tauberbischofsheim betreffend;
3. Bitte der im Jahr 1885 beziehungsweise 1886 an Gymnasien angestellten Professoren, ihre Gehaltslage betreffend — übergeben vom Abgeordneten Schlusser.

Der Präsident überweist die erste Petition an die Kommission für Straßen und Eisenbahnen, die beiden letzteren an die Petitions-Kommission mit dem Bemerkten, daß die unter Ziffer 3 verzeichnete Petition bei der Berathung der dem Hause vorliegenden Anträge hinsichtlich des Beamtengesetzes ihre Erledigung finden werde.

Hierauf theilt der Präsident dem Hause mit, daß Seitens der Abgeordneten Heimbürger, Muser, Vogelbach, Schumann, Eder und Benedey folgender Antrag eingebracht worden sei:

„Die Kammer wolle an die Großherzogliche Regierung das Ersuchen stellen, Großherzogliche

Regierung wolle in dem Bundesrath ihren Einfluß dahin geltend machen, daß dem Entwurf der künftigen Militärstrafprozessordnung das Prinzip der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit zu Grunde gelegt werde."

Der Präsident erklärt, daß dieser Antrag seine geschäftsordnungsmäßige Behandlung finden werde.

Hierauf erfolgt Eintritt in die Tagesordnung; diese führt zur Erstattung von Berichten der Budget-Kommission über die Rechnungsnachweisungen für 1888 und 1889, und zwar berichtet zuerst Abgeordneter Land über solche des Ministeriums des Innern und stellt den Antrag:

Die Ausgabe

A. Ordentlicher Etat

Titel XI Milde Fonds und Armenanstalten mit	673 499.26 M.
Titel XII Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit	888 887.06 "
Titel XIII Heil- und Pflegeanstalt Illenau mit	1 374 532.95 "
Titel XIV Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen mit	101 751.88 "
Titel XV Polizeiliches Arbeitshaus mit	201 884.81 "

Die Ausgabe

B. Außerordentlicher Etat

Titel XIII Heil- und Pflegeanstalt Illenau mit	35 700.— M.
Titel XIV Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen von der Etatsperiode 1886/87 mit	1 149 880.— "
von der Etatsperiode 1888/89 mit	163 209.63 "

Die Einnahme

A. Ordentlicher Etat

Titel II Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim mit	814 805.99 M.
Titel III Heil- und Pflegeanstalt Illenau	1 205 416.59 "
Titel IV Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen mit	32 928.62 "
Titel V Polizeiliches Arbeitshaus mit	137 727.83 "

B. Außerordentlicher Etat

von der Etatsperiode 1888/89

Titel IV Heil- und Pflegeanstalt bei Emmendingen mit 12 258.62 M.
für unbeanstandet zu erklären.

Dieser Antrag wird angenommen.

Es berichtet nun über die Rechnungsnachweisungen desselben Ministeriums der Abgeordnete Bajer-
mann; er beantragt:

Die Ausgabe

Titel XIX Verwaltungszweige der Ober-
direktion des Wasser- und Straßen-
baues

A. im ordentlichen Etat	8 136 534.29 M.
B. im außerordentlichen Etat	1 139 377.94 "
zusammen	9 275 912.23 M.

und Einnahme

Titel IX

A. im ordentlichen Etat	2 165 293.60 M.
B. im außerordentlichen Etat	125 696.90 "
zusammen	2 290 990.50 M.

für unbeanstandet zu erklären.

Auch dieser Antrag findet widerspruchlos Annahme Namens der Budget-Kommission berichten ferner über die Rechnungsnachweisungen für 1888 und 1889 des Ministeriums der Finanzen, der Abgeordnete Heimburger mit dem Antrag:

Die Kammer wolle die Ausgaben unter IV

A. Ordentlicher Etat

Titel I mit	252 003.29 M.
" II "	66 939.01 "
" III "	277 076.79 "
" IV "	84 548.66 "
" XIII "	156 000.— "
" XIV "	24 861.87 "

B. Außerordentlicher Etat

a. von der Etatsperiode 1886/87

Titel IV mit 2 142.76 M.

b. von der Etatsperiode 1888/89

Titel III mit 1 624.90 M.
für unbeanstandet erklären;

der Abg. Fischer über A. Ausgabe und B. Einnahme des Finanzministeriums Titel IV mit dem Antrag:

die Ausgabe:

Ordentlicher Etat

Titel IX Münzverwaltung mit . . . 70 029.94 M

die Einnahme:

Titel V Münzverwaltung mit . . . 72 695.45 "

für unbeanstandet zu erklären;

ferner über A. Ausgabe und B. Einnahme des Finanzministeriums, Titel VI mit dem Antrag:

die Ausgabe:

Ordentlicher Etat:

Titel II Salinenverwaltung mit . . . 1 096 647.93 M

Außerordentlicher Etat

(auf Administrativkredite):

im Jahr 1889/90 bewilligte . . . 77 987.48 M

Summe mit . . .

die Einnahme

Ordentlicher Etat

mit . . . 1 454 472.71 "

für unbeanstandet zu erklären;

der Abgeordnete Hug mit dem Antrag:

hohe Kammer wolle die Ausgaben

der Steuerverwaltung Titel VII

im ordentlichen Etat mit . . . 7 651 171.22 M

ferner

(Titel III) die Einnahmen

des ordentlichen Etats mit . . . 57 083 173.09 "

sowie

die Ausgaben der Zollver-

waltung Titel VIII im ordent-

lichen Etat mit . . . 4 125 914.59 "

im außerordentlichen Etat . . . 51 457.74 "

ferner

(Titel IV) die Einnahmen

des ordentlichen Etats mit . . . 4 070 440.47 "

für unbeanstandet erklären.

Diese sämtlichen Anträge werden ohne Diskussion

angenommen.

Die Tagesordnung führt weiter zur

Begründung des Antrages des Abgeordneten

Fischer und Genossen, die Ermäßigung der

Steueranschläge des Rebgelandes betreffend.

Dazu erhält der Abgeordnete Fischer das Wort.

Der Präsident bemerkt hierauf, daß für die Behandlung dieses Antrages der § 56 der Geschäftsordnung maßgebend sei und bringt nun einen von den Abgeordneten Friderich, Fieser und Hoffmann unterzeichneten Antrag zur Kenntniß des Hauses, dahin lautend:

„Die Kammer wolle beschließen, den Antrag der Abgeordneten Fischer und Genossen Ermäßigung der Steueranschläge des Rebgelandes betreffend, an eine Kommission zu verweisen.“

Hierauf spricht der Regierungs-Kommissär Ministerialdirektor Seubert.

Zur Geschäftsordnung erhält alsdann das Wort der Abgeordnete Fieser, der in der Art der Begründung Seiens des Antragstellers, die Nothwendigkeit erblickt, sofort in die Diskussion über den Antrag einzutreten.

Nachdem zur Geschäftsordnung noch der Abgeordnete von Buol, sowie der Abgeordnete Fieser wiederholt gesprochen hatten, erhält nach einer Bemerkung des Präsidenten, der Abgeordnete Friderich das Wort zur Begründung seines Antrages.

Dieser Antrag wird hierauf einstimmig angenommen gleichzeitig wird die Petitions-Kommission ermächtigt, die diesbezüglichen Petitionen der zu bildenden Kommission zu überweisen, wobei der Präsident den Wunsch ausspricht, den Abgeordneten Weygold als Berichterstatter für die bereits vorliegenden Petitionen in die neue Kommission zu wählen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildet die

Begründung des Antrags des Abgeordneten von Bodman und Genossen, Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 betreffend,

wozu dem Abgeordneten von Bodman das Wort ertheilt wird.

Ein Antrag ist auch hier eingekommen und wird vom Präsidenten verlesen; er lautet:

„Die Kammer wolle beschließen, den Antrag des Abgeordneten v. Bodman und Genossen, die Abänderung des Feuerversicherungsgesetzes vom 29. März 1852 betreffend, an eine Kommission zu verweisen.“

Friderich. Fieser. Hoffmann.

Zu dem Gegenstand sprechen als Vertreter der Großherzoglichen Regierung Staatsrath Eisenlohr, sowie der Abgeordnete Friderich, worauf der Präsident den Antrag zur Abstimmung bringt. Derselbe findet einstimmige Annahme.

Der Sekretär zeigt hierauf noch den Einlauf von folgenden Petitionen an:

1. Bitte der Gemeinden Greffern und Stollhofen um Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1856, die Abtretung des Rheinvorlandes an den badischen Staat betreffend, übergeben vom Abgeordneten Reichert;
2. Gleichlautende Petition von der Gemeinde Au a. Rh. — übergeben vom Abgeordneten Wacker.

Hierauf gibt der Präsident dem Hause Kenntniß von einem Schreiben des Kaufmännischen Vereins Karlsruhe, womit 10 Eintrittskarten zu einem am 4. Dezember, Abends 8 Uhr, stattfindenden Vortrag übergeben werden.

Der Präsident theilt noch mit, daß die Petitions-Kommission den Antrag gestellt habe, ihre Kommission um ein Mitglied zu verstärken und dazu der Abgeordnete Wittmer vorgeschlagen sei. Das Haus erklärt sich hiermit einverstanden.

Hierauf fragt der Präsident beim Hause an, ob er die nächste Sitzung auf Samstag oder Montag festsetzen soll, da des katholischen Feiertags wegen am Dienstag eine Sitzung nicht stattfinden könne.

Das Haus entscheidet für Samstag, worauf der Präsident die nächste Sitzung auf

Samstag, den 5. Dezember,
Vormittags 9 Uhr,

anberaumi, mit folgender

Tagesordnung:

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Berathung der Berichte der Budget-Kommission über die Rechnungsnachweisungen für 1888 und 1889;
 - a. des Ministeriums der Finanzen:
Titel V, X und XII der Ausgabe,
Titel I der Einnahme.
Berichtersteller: Abg. Kriehle.
Titel XI der Ausgabe, sowie
 - b. der Oberrechnungskammer.
Berichtersteller: Abg. Weber.
 - c. der Eisenbahnbetriebsverwaltung etc.
Berichtersteller: Abg. Wildens.
 - d. der Badanstaltenverwaltung.
Berichtersteller: Abg. v. Stockhorner
3. Desgleichen über die in den Jahren 1890 und 1891 im Administrativweg verwilligten Kredite.
Berichtersteller: Abg. Hoffmann.
4. Berathung des Gesetz-Entwurfs, die Vereinigung der Gemeinde Reidelbach mit der Gemeinde Eubigheim betreffend.
Erste Lesung.

Referent: Abg. Wildens.

Hierauf Schluß der Sitzung.

Zur Beurkundung:

Der Präsident:
A. Lamey.

Die Sekretäre:
Greiff.
Engelberth.